

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

**Lärm und Müll durch Technopartys eindämmen**

und **Antwort** vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26159  
vom 26. Mai 2026  
über Lärm und Müll durch Technopartys eindämmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über regelmäßig stattfindende Musik- beziehungsweise Technoveranstaltungen in der Gehrenseestr. 42 A in Berlin-Hohenschönhausen vor?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat Kenntnisse von drei Veranstaltungen am Standort:

05. August 2023

03. Mai 2024

16. Mai 2026

Der Senat hat keine weiteren Kenntnisse von Veranstaltungen am besagten Standort.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die von Anwohnern beklagte Lärmbelästigung durch die dort regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere an Wochenenden sowie in den Nachtstunden, einzudämmen?

Antwort zu 2:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand liegen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf keine Beschwerden zum Standort und zu den dort durchgeführten Veranstaltungen vor.

Dem Bezirksamt Lichtenberg sind keine Beschwerden von Anwohnenden im angrenzenden Wohngebiet auf Lichtenberger Seite bekannt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden zur Kontrolle und Bekämpfung der zunehmenden Vermüllung und möglichen illegalen Müllentsorgung im Umfeld der Gehrenseestraße 42 A ergriffen?

Antwort zu 3:

Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sind keine größeren Abfallprobleme auf Privatflächen aus dem Bereich bekannt.

Der stadtweite Ansatz im Land Berlin zur Verbesserung der Stadtsauberkeit kann im „Gesamtbericht Saubere Stadt“ und auf der Website „Sauberes Berlin“ eingesehen werden: (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0571.G-v.pdf> <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberes-berlin/>).

Frage 4:

Wie stellt der Senat sicher, dass nicht öffentlich beworbene bzw. exklusiv angebotene Veranstaltungen ordnungsgemäß genehmigt, kontrolliert und hinsichtlich ordnungsrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Vorgaben überwacht werden?

Antwort zu 4:

Nicht öffentlich beworbene bzw. exklusiv angebotene Veranstaltungen können in unterschiedlichsten Formaten im Freien oder in Räumen, privat oder gewerblich stattfinden. Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland oder in Grünanlagen sowie bei Überschreiten der gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte sind vorab die entsprechenden behördlichen Verfahren durchzuführen. Auch bei Veranstaltungen in Räumen kann z.B. bei einer Nutzungsänderung ein baurechtliches Verfahren vorab erforderlich werden. In den behördlichen Verfahren wird dann z. B. nach § 7 LImSchG Bln geprüft, ob die beantragte Veranstaltung aus

immissionsschutzrechtlicher Sicht durchführbar ist. Bei einem Positivbescheid werden ggf. Nebenbestimmungen zum Schutz der Nachbarschaft formuliert, die einzuhalten sind. Die meisten Veranstaltungen, wie beispielsweise private Feiern, sind nicht genehmigungspflichtig.

Im Einzelfall finden Kontrollmessungen durch das örtlich zuständige Umwelt- und Naturschutzamt statt.

Berlin, den 10.06.2026

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt